Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 123 (1956)

Artikel: Auszug aus dem Protokoll über die a.o. Kapitelspräsidentenkonferenz

Autor: Huber, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BESCHLÜSSE DER REFERENTENKONFERENZ FÜR DIE TEILREVISION DES VOLKSSCHULGESETZES

Mittwoch, den 11. Juli 1956, 14.15 Uhr, im Walcheturm, Zürich

- 1. Einem Wunsche J.Baurs (ZKLV) und H.Küngs (Meilen) folgend, wird die auf den 29. August 1956 vorgesehene a.o. Kapitelspräsidentenkonferenz auf den 22. August 1956 vorverschoben.
- 2. Im Sinne von Ausführungen J.Baurs (ZKLV), A.Zeitz' (Zürich V) und O.Meiers (Pfäffikon) möchte dann ein Abstimmungsschema bereinigt werden, das den Kapiteln bestimmte verbindliche Hauptfragen zur Stellungnahme vorlegt.
- 3. Auf Empfehlung von J.Baur (ZKLV) und Dr.Bienz (Uster) werden die Anträge der Delegiertenversammlung des ZKLV als Verständigungsvorlage des ZKLV unabgeändert gedruckt und ohne Befürwortung durch die Referentenkonferenz an die Kapitularen zur Stellungnahme in den Kapiteln weitergeleitet.
- 4. Da gemäß Antrag Dr. H. Haeberli auf eine materielle Stellungnahme und Beschlußfassung über die Gesetzesparagraphen verzichtet worden ist, sind die Kapitel in ihrer Meinungsbildung frei.

Meilen, den 20. Juli 1956.

Für richtigen Auszug: Der Synodalaktuar: K. Huber

Auszug aus dem

Protokoll über die a. o. Kapitelspräsidentenkonferenz

vom Mittwoch, 22. August 1956, 14.15 Uhr, Walcheturm Zimmer 263, Zürich

Anwesend:

- 1. Vertreter des Erziehungsrates: Prof. Dr. G. Guggenbühl, H.J. Binder, Herr G. Lehner;
- 2. Vertreter der Erziehungsdirektion: Dr. H. Schlatter, W. Leemann;
- 3. Hr. Jakob Baur, Präsident des ZKLV;
- 4. Hr. Jakob Stapfer, Tagesreferent;
- 5. der Synodalvorstand;
- 6. die 16 Kapitelspräsidenten.

Traktanden:

- 1. Begrüßung und Mitteilungen;
- 2. Eröffnungen des Erziehungsrates;
- 3. Bericht über «Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule». Referent: Herr J. Stapfer, Kommissionspräsident;
- 4. Vorgehen bei den Kapitelsverhandlungen vom 8. September 1956 über die Teilrevision des Volksschulgesetzes;
- 5. Verschiedenes.
- 1. Der Synodalpräsident begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Orientierung über die Arbeit der Kommission «Lehrplan und Stoffprogramm». Die Kommission ist durch die Vorverlegung des Terminkalenders in Zeitnot geraten.
 - 2. Eröffnungen des Erziehungsrates: Keine.

Volkart (Zürich IV) stellt den Ordnungsantrag, das Traktandum 4 vor dem Traktandum 3 zu behandeln. Der Antrag wird angenommen.

4. Nach eingehender Diskussion beschließt die Versammlung folgende Geschäftsordnung zuhanden der Kapitelsversammlungen vom 8. September 1956:

Um zuhanden der Synodalversammlung vom 5. November 1956 bzw. der Prosynode vom 3. Oktober 1956 einwandfreie Unterlagen zu erhalten, beschließt die a.o. Kapitelspräsidentenkonferenz vom 22. August 1956 für die Verhandlungen in den Kapiteln folgende Geschäftsordnung:

1. Die Vorlage des Erziehungsrates wird zusammen mit den Abänderungsanträgen des ZKLV paragraphenweise beraten. Wenn zu einem Paragraphen kein Antrag gestellt wird, so ist der betreffende

Paragraph angenommen.

- 2. Alle Anträge sind dem Präsidenten vor der Begründung schriftlich einzureichen.
- 3. Vor der Abstimmung schließt der Präsident die Beratung.
- 4. Unter-Abänderungsanträge sind vor Abänderungsanträgen und diese vor dem Hauptantrag ins Mehr zu setzen.
- 5. Das Schulkapitel kann bis zum Abschluß der Beratungen auf schon gefaßte Beschlüsse zurückkommen.
- 6. Bei umstrittenen Paragraphen ist im Protokoll zuhanden des Synodalvorstandes der Gang der Verhandlungen festzuhalten.
- 7. Am Ende der Beratungen wird die bereinigte Vorlage einer Schlußabstimmung unterzogen.

Die Prosynode vom 3.Oktober 1956 erheischt, daß alle Kapitelsgutachten dem Synodalpräsidenten bereits bis zum 17.September 1956 im Doppel zugestellt werden, und zwar mit einem kurzen Protokollauszug.

O.Meier bedauert den Gang der heutigen Verhandlungen. Er muß feststellen, daß der ausdrückliche Willen der Referentenkonferenz mißachtet worden ist. Die Referentenkonferenz hat den Synodalvorstand beauftragt, den Kapiteln bindende Weisungen über das Abstimmungsverfahren zu geben. Es ist ein schlechtes Zeichen, wenn die Meinungsäußerung der Kapitel immer weiter eingeschränkt wird.

J. Frei (Winterthur-Süd) würdigt die Arbeit des Synodalvorstandes. Auch ohne Auszählen der Stimmen sollen die Kapitel gehalten sein, dem Synodalvorstand ein möglichst präzises und detailliertes Bild über die Meinung der Kapitel zu geben.

Volkart wiederholt, daß der endgültige Entscheid bei der Synode liegt.

Dr. V. Voegeli schließt sich den Ausführungen Meiers an. Die beiden Konferenzen haben verschiedene Beschlüsse gefaßt. Welcher soll Gültigkeit haben?

Sturzenegger (Affoltern) und Zeitz sehen keinen Widerspruch in den Beschlüssen der zwei Konferenzen.

Pellaton präzisiert, daß die Referentenkonferenz der sachlichen Orientierung der Kapitel zu dienen hat, während an der Kapitelspräsidentenkonferenz der technische Ablauf bei den Abstimmungen festgelegt wird. Die Einheit ist schon dadurch gewährleistet, daß an der letzten Referentenkonferenz auch die Kapitelspräsidenten teilgenommen haben.

Traktandum 4 ist damit erledigt.

3. Der Synodalpräsident orientiert eingehends über das Verfahren bei der Behandlung vielschichtiger Sachfragen, wie es im Protokoll der Aussprache des Synodalvorstandes mit den Kollegen A. Zeitz, Max Schärer und J. Stapfer vom 26. Juni 1956 festgehalten ist. Diese Aussprache hat kein neues Recht geschaffen, sondern lediglich die Rückkehr zu Art. 26 des Reglementes vom 21. August 1912 beschlossen.

J. Stapfer, Kommissionspräsident, teilt mit, daß der Kommission ursprünglich eine Frist bis zum 15. September gesetzt war. Durch die Vorverschiebung des Termins um einen Monat ist die Kommission in Zeitnot geraten und kann heute nur einen Entwurf vorlegen.

Der Entwurf der Kommission «Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule» wird artikelweise vorgelegt und ohne Gegenantrag einzeln und im ganzen von der Versammlung angenommen.

O. Meier würdigt die ganz ausgezeichnete Arbeit der Kommission. Er befürchtet nur, daß infolge dringlicher Gesetzesvorlagen diese wertvolle Untersuchung irgendwo stecken bleibe. Die Frage wäre zu prüfen, ob nicht die Kommission auch weiterhin andere, bisher nicht in Angriff genommene Schulprobleme in den Kreis ihrer Betrachtungen einschließen könnte.

H. Kaeser schließt sich O. Meier an. Auch die Frage der Lehrmittel sollte weiter verfolgt werden.

J. Stapfer macht darauf aufmerksam, daß das Kommissionsgutachten nur die Meinungsäußerungen der Volksschule verarbeitet hat. Die z.T. ausführlichen Stellungnahmen der Mittelschulen und der Stufenkonferenzen werden dem Gutachten als Anhang beigeheftet werden.

Kuen möchte den Erziehungsrat anfragen, ob einzelne Postulate des vorliegenden Gutachtens nicht schon vor der Neuordnung der Lehrpläne der Sekundarschule und der Oberstufe verwirklicht werden könnten.

J. Stapfer gibt zu bedenken, daß z.B. ein Abbau in Sprachlehre nur im Einverständnis mit Sekundarschule und Mittelschule durchgeführt werden kann.

J. Frei wünscht eine Publikation dieses Berichtes in irgendeiner Form. Das Kapitel Winterthur hat bereits Kommissionen gebildet zur Überprüfung des Lehrplans in Zeichnen und zur Neugestaltung der Lesebücher.

Meier: Dem Kommissionsbericht sollte auch die Stellungnahme des Erziehungsrates beigeheftet werden.

Der Synodalpräsident erklärt, daß zunächst im «Pädagogischen Beobachter» ein Bericht über die a.o. Kapitelspräsidentenkonferenz erscheinen wird. Nachher soll Herrn Stapfer Gelegenheit gegeben werden, an der Synode über den Kommissionsbericht zu referieren. Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, so wird der Synodalvorstand dafür sorgen, daß alle Synodalen den Text des Gutachtens erhalten.

Aeppli (Andelfingen) äußert Bedenken gegen die separate Publikation der ausführlichen Gutachten der Mittelschulen, weil darin kritisiert wird, daß an der Realstufe zu wenig geleistet und zuviel gespielt wird. Wie die Kapitelsgutachten sollten auch diese Gutachten von der Kommission überarbeitet werden.

J. Stapfer: Die Kommission nimmt nicht Stellung zu den Mittelschulgutachten.

Zeitz ersucht in einem Schlußvotum die anwesenden Kapitelspräsidenten, sich in ihren Kapiteln für das Kommissionsgutachten einzusetzen.

5. O. Meier wünscht eine Nachlieferung, eventuell einen Nachdruck der Vorlage des Erziehungsrates zuhanden der Kapitularen.

Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Schluß der Sitzung: 18.00 Uhr.

Meilen, den 31. August 1956.

Für richtigen Auszug: Der Aktuar i.V.: K. Huber